

Bekanntmachung der Stadt Barmstedt

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Planes **Nr. 72 A.1** und der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Barmstedt für das Gebiet östlich des „Bornkamp“ und nördlich der „Düsterlohe“ nach § 3 Abs. 2 BauGB



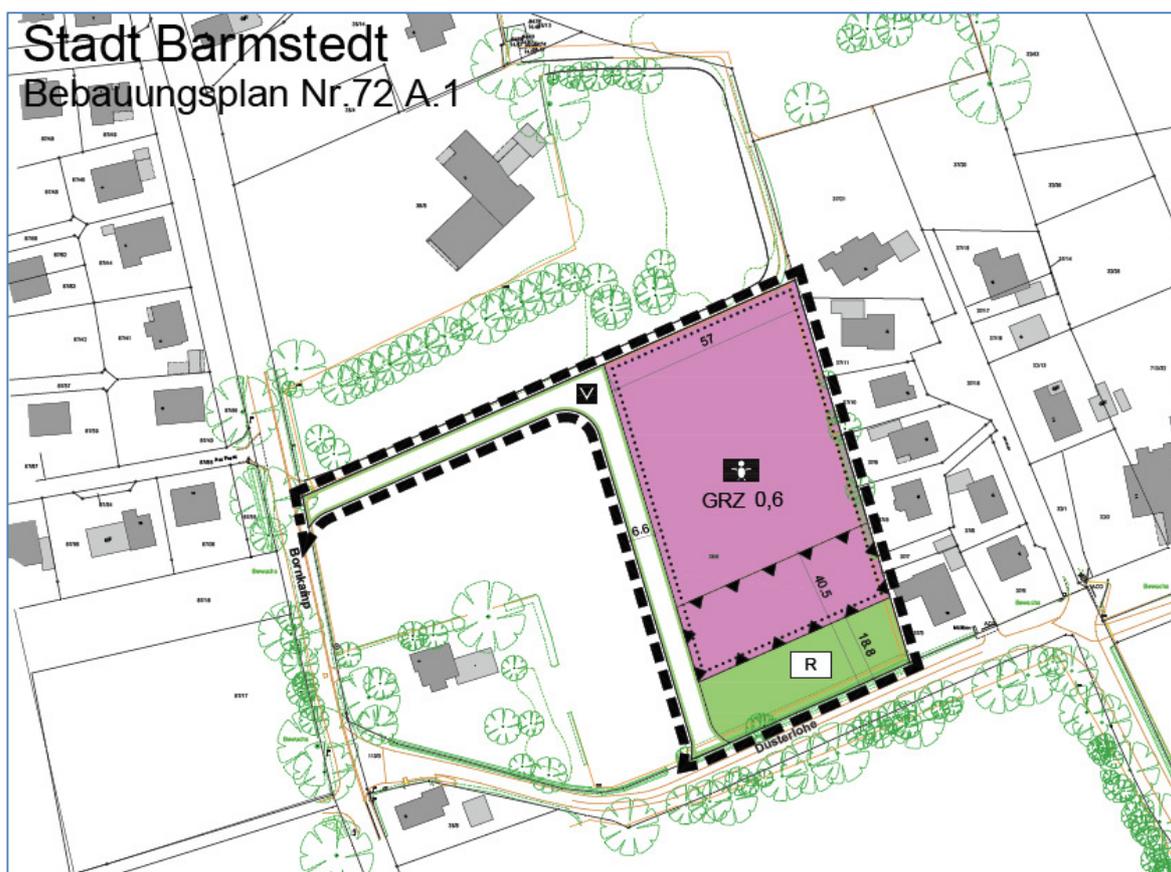
Der von der Stadtvertretung Barmstedt in der Sitzung am 18.12.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 72 A.1 und der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Barmstedt für das Gebiet östlich des „Bornkamp“ und nördlich der „Düsterlohe“ nebst Begründung liegt in der Zeit vom

14.01.2019 bis zum 14.02.2019 (einschließlich)

im Fachbereich Bauen - Bauleitplanung - der Stadt Barmstedt, Rathaus, Am Markt 1, 25355 Barmstedt, Zimmer 2.06 (2. OG) während der Dienststunden montags, dienstags, donnerstags jeweils von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr (mittags jeweils zwischen 12.30 und 13.30 Uhr geschlossen) sowie mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gleichzeitig wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 72 A.1 der Stadt Barmstedt und die dazu gehörende 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den oben genannten Bereich und seine Begründung im Internet unter <http://www.vgbarmstedt-hoernerkirchen.de/Verwaltungsgemeinschaft/Rathaus/Bekanntmachungen> veröffentlicht. Des Weiteren hängen die Planungsunterlagen ab 10.01.2019 im Erdgeschoss des Rathauses Barmstedt, Am Markt 1, im Eingangsbereich zur allgemeinen Information aus.

Der vorgesehene Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend dargestellten Übersichtsplan ersichtlich:



Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Barmstedt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig. Ferner wird die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

- (1) Festgestellter Landschaftsplan der Stadt Barmstedt
- (2) Geltender Flächennutzungsplan der Stadt Barmstedt
- (3) Günther & Pollok Landschaftsplanung; Beschreibung der Umweltbelange für den zu erstellenden Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 72 A.1 und die 8. F-Planänderung als Teil der Begründung; Stand: Dezember 2018
- (4) Bodenhygienisches Gutachten und Baugrundvorbewertung B-Plan 72a, Barmstedt, Bornkamp / Düsterlohe - Dipl.-Geol. Ingo Ratajczak, 26.09.2018
- (5) Geologisches Büro Thomas Voß, Elmshorn – Bericht zur Baugrundvorerkundung und allgemeine Beurteilung der Baugrundverhältnisse und Versickerungsfähigkeit; Stand: 07.09.2018 (Als Anlage zum bodenhygienischen Gutachten)
- (6) Laim Consult: schalltechnische Untersuchung zum B-Plan Nr. 72 b aus dem Jahre 2017 sowie Untersuchung der Einwirkungen aus dem Betrieb der Flutlichtanlagen des Sportplatzes Düsterlohe zum B-Plan Nr. 72b aus dem Jahre 2017 (September) und die Machbarkeitsstudie für die Entwicklung von Wohnbauflächen nördlich und östlich des Sportplatzes Düsterlohe aus dem Jahre 2014
- (7) IBS: Schienenverkehrslärm der AKN zum Bauvorhaben „Wohnen an der Bahn“; Mölln 2012;
- (8) Taubert und Ruhe GmbH; schalltechnische Begutachtung; Halstenbek 2000;
- (9) Ingenieurgemeinschaft Sass & Kollegen GmbH Beratende Ingenieure VBI; Handlungsempfehlung für die Entwässerung des Planungsraumes mit besonderer Berücksichtigung der geplanten KiTa; Albersdorf;
- (10) Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein vom 11.12.2018 im Rahmen der archäologischen Voruntersuchung vom 27.11.2018;
- (11) die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren einer Wohngebietsentwicklung insbesondere die Auswirkung auf den Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, auf Tiere, auf Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und sonstige Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch**

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (5), (6), (7) und (8), (11)

Es werden Aussagen getroffen zu verschiedenen Immissionsarten und zur Sicherung einer immissionsschutzrechtlich verträglichen Situation, zur Entwicklung des Wohngebiets in Bezug zu Sportanlagen, zu angrenzenden Wohngebieten

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere**

- finden sich in (1), (3), (4), (11)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Tiervorkommen und Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Pflanzen**

- finden sich in (1), (3), (4), (11)

Es werden Aussagen getroffen zu vorkommenden Biotoptypen, zur Beachtung von Großbäumen, zur Abgeltung von Kompensationserfordernissen, zu Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG unter Beachtung des LNatSchG und des BNatSchG

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Boden und Wasser**

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (5), (6), (7), (8), (9), (11)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodenverhältnissen, zur Behandlung des Bodens, zum Schutz des Grundwassers, zur Sammlung und Ableitung von Oberflächenwasser, zu Grundzügen einer Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, zum Nichtvorliegen von Altablagerungen, Bodenbelastungen und Kampfmitteln bzw. dem Erfordernis ggf. Funde bekannt zu geben

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgüter **Klima und Luft**

- finden sich in (1), (3), (4), (11)

Es werden generelle Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur örtlichen Situation

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Kultur- und Sachgüter**

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (5), (7), (8), (10), (11)

Es werden Aussagen getroffen zur Entwicklung des Wohngebiets in Bezug zu benachbarten Wohnnutzungen, zu Sportanlagen, zur Verkehrsanbindung und Erschließung des Wohngebietes, zur Sicherung einer immissionsschutzrechtlich verträglichen Situation, zur Grundwasserbrunnen, zu möglichen archäologischen Fundplätzen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaftsbild**

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (11)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Erfordernis der Vermeidung von Eingriffen in die Landschaft, insbesondere zur Erhaltung von Großbäumen

Barmstedt, den 04.01.2019

(L.S.)

Stadt Barmstedt
Die Bürgermeisterin
gez. Döpke
(Döpke)